



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.09.2026

Amt: Büro Oberbürgermeister
Verantwortlich: Enkeloeda Eickhoff, Büro OB
Vorlagennummer: 2026/Büro OB/189

TOP 1

Ausscheiden von Herrn Dr. Hermann Kath aus dem Stadtrat zum 31.08.2026 und Vereidigung des neuen Stadtrates Herrn Andreas Huber; Beschluss

Sachverhalt:

Gewählte Personen können ihr Amt nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) niederlegen. Die Regelung sieht hierfür keine Angabe von Gründen vor. Art. 19 GO findet ausdrücklich keine Anwendung; die Niederlegung des Amtes ist somit nicht vom Vorliegen eines wichtigen Grundes abhängig.

Herr Stadtrat Dr. Hermann Kath hat gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu) die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Stadtrates erklärt.

Im Falle der Niederlegung des Amtes rückt nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ein Listennachfolger nach. Listennachfolger ist im vorliegenden Fall Herr Andreas Huber.

Für das formale Verfahren sind folgende Schritte zu beachten:

Da die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, stellt der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Für den Listennachfolger gilt Art. 47 Abs. 2 GLKrWG entsprechend (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG).

Herr Andreas Huber wurde bereits vorab über das beabsichtigte Nachrücken informiert. Seine schriftliche Erklärung, dass er die Nachfolge vorbehaltlos annimmt und bereit ist, den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgesehenen Eid zu leisten bzw. das Gelöbnis abzulegen, liegt der Stadtverwaltung bereits vor.

Nach der Entscheidung des Stadtrates über sein Nachrücken wird Herr Huber nochmals um Bestätigung der Annahmeerklärung gebeten. Im Anschluss wird Herr Andreas Huber gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den Oberbürgermeister in feierlicher Form vereidigt bzw. legt das entsprechende Gelöbnis ab. Danach nimmt Herr Huber als Mitglied des Stadtrates an der weiteren Sitzung teil.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) stellt die Niederlegung des Amtes als Stadtratsmitglied durch Herrn Dr. Hermann Kath fest.

Der Stadtrat entscheidet, dass Herr Andreas Huber als Listennachfolger für Herrn Dr. Hermann Kath in den Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) nachrückt.